

Planzeichnerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB, BauNVO und PlanZV
I Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

Bauweise, Bauelemente, Baugruppen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 und 23 BauNVO)

Verkehrsmittel sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Flächen für die Abwasserbewirtschaftung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

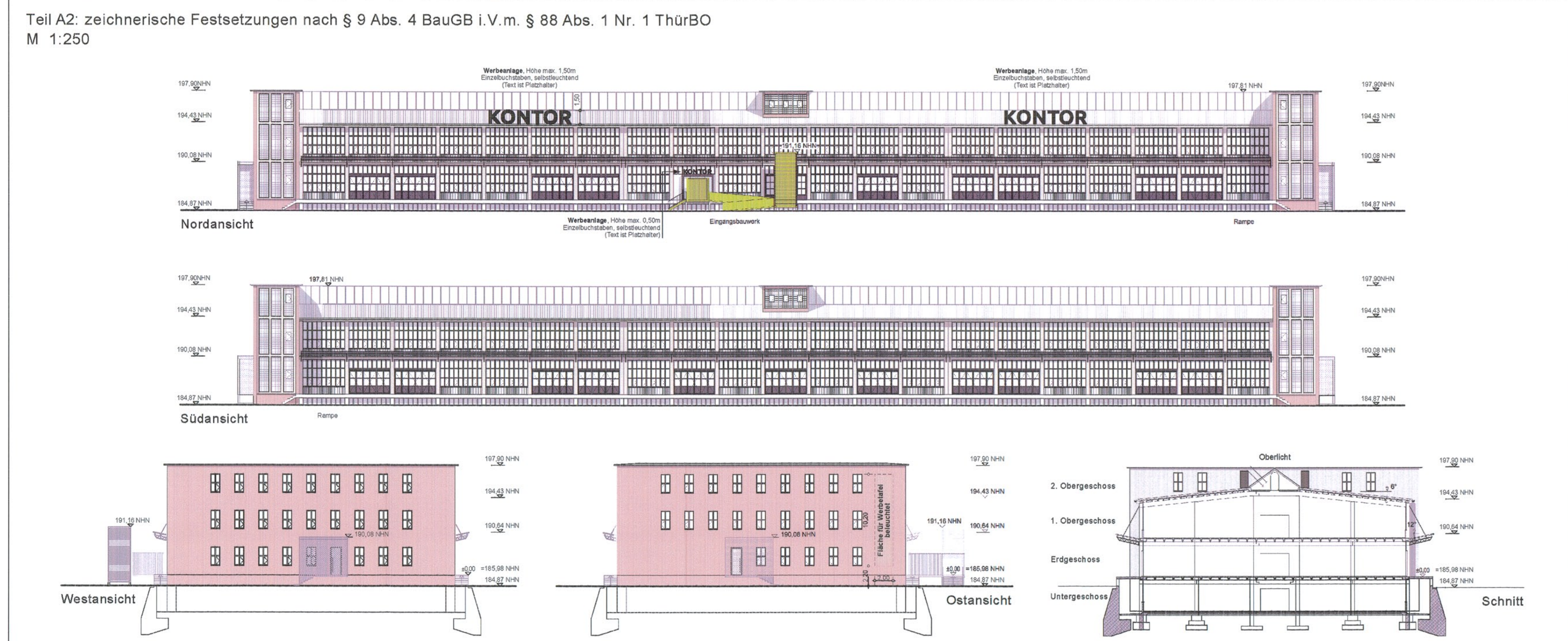
Sonstige Planzeichen

III Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ... übereinstimmen.

Erfurt, den ...

Dipl.-Ing. Rainhard Krating, OeVI



Teil B: Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 3 BauGB und § 12 Abs. 3a BauGB

Nr.	Festsetzung	Ermächtigung
0.	Im SO "Kreativ-Kontor" sind im Rahmen der getroffenen Festsetzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.	§ 12 Abs. 3a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB
1.	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
1.1.	Im Sondergebiet "Kreativ-Kontor" sind im Erdgeschoss und innerhalb des Erdgeschosses folgende Nutzungen zulässig:	§ 11 Abs. 2 BauNVO i.V.m. § 12 Abs. 3 Satz 2 BauGB
1.1.1.	Werkstätten, Ateliers, Galerien und Büros, für bildende Künstler, Medien-Mode- und Fotogestalter, Fotografen, Filmproduzenten und Designer, Druckereien und Verlage, Architektur- und Ingenieurbüros und andere Branchen der angewandten Kunst, sowie im flächenmäßig untergeordneten Umfang Büros für das Management und Schank- und Speisewirtschaften.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
1.1.2.	Ein Groß- und Einzelhandelsbetrieb mit dem Schwerpunkt des Künstlerbedarfes mit einer Gesamtverkaufsfläche (VKF) von maximal 1.300 m². Folgende Kernsortimente sind in diesem Rahmen zulässig:	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
1.2.	Im Sondergebiet "Kreativ-Kontor" sind im Untergeschoss außer den Nutzungen nach 1.1.1. folgende Nutzungen zulässig:	§ 8 BauNVO; § 11 Abs. 2 BauNVO i.V.m. § 12 Abs. 3 Satz 2 BauGB
1.2.1.	Nicht erheblich belastende Gewerbebetriebe aller Art, ausgenommen Einzelhandelsbetriebe und Vergnügungsbetriebe.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
1.2.2.	Anlagen für sportliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
1.3.	Im Sondergebiet "Kreativ-Kontor" ist Einzelhandel im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Gewerbebetrieben und Räumen freiberuflich Tätiger, dessen Verkaufsfläche der Betriebsfläche im Umfang untergeordnet ist und nur dem Vertrieb selbst hergestellter oder bearbeiteter Produkte dient, ausnahmsweise zulässig.	§ 11 Abs. 2 BauNVO i.V.m. § 12 Abs. 3 Satz 2 BauGB
1.4.	Auf der zeichnerisch festgesetzten Fläche Sondergebiet "Kreativ-Kontor" gilt nach schriftlicher Erklärung der dauerhaften Aufgabe des Groß- und Einzelhandelsbetriebs gemäß der textlichen Festsetzung 1.2 durch den Eigentümer gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt (Stichtag Posteingang) Folgendes:	§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 3 Satz 2 BauGB
2.	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
2.1.	Für das Plangebiet wird eine Grundflächenzahl (GFZ) von 0,8 festgesetzt.	§ 16 Abs. 2 Nr. 1 und § 17 Abs. 1 BauNVO und § 19 Abs. 4 BauNVO
2.2.	Für das Plangebiet wird eine Geschosflächenzahl (GFZ) von 1,2 festgesetzt.	§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO
3.	Überbaubare Grundstücksfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
3.1.	An den Gebäudelängsseiten in dem Bereich zwischen der Baugrenze und der Baufinie sind ausschließlich Lichtschächte zur Belichtung des Untergeschosses, Rampen, Treppenanlagen und Aufzüge sowie Vordächer zulässig.	§ 23 Abs. 2 BauNVO
4.	Flächen für Nebenanlagen; Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
4.1.	Hochbauliche Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO sind nur auf den nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB festgesetzten Flächen entsprechend der zeichnerisch festgesetzten Zweckbestimmung sowie innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.	§ 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO
4.2.	Stellplätze sind nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen zulässig.	§ 12 Abs. 6 BauNVO
4.3.	Garagen und Carports sind unzulässig.	§ 12 Abs. 6 BauNVO
4.4.	Ein- und Ausfahrten sind nur innerhalb des zeichnerisch festgesetzten Bereiches zulässig.	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
5.	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
5.1.	Für alle neu zu pflanzende Bäume innerhalb der festgesetzten Flächen für PKW-Stellplätze ist dauerhaft ein durchwurzelbarer Raum von mindestens 12,00 m² bei einer Breite von mindestens 2,00 m zu gewährleisten. Die Wurzelbereiche sind vor Überfahrt zu schützen und durch geeignete Maßnahmen dauerhaft luft- und wasserdurchlässig zu erhalten.	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
6.	Verwendungsverbot bestimmter luftverunreinigender Stoffe	§ 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB
6.1.	Im Plangebiet ist die Verbrennung von festen und flüssigen Brennstoffen nicht zulässig. Dies schließt den Betrieb offener Kamine gemäß § 2 Nr. 12 der 1. BImSchV ein.	§ 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 ThürBO und nach § 12 Abs. 3 Satz 2 BauGB

Nr.	Festsetzung	Ermächtigung
7.	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
7.1.	Innere der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A 1 bis A 3 sind die Flächen gärtnerisch mit niedrigen bis mittelhohen Sträuchern und Ziergräsern anzulegen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Der Anteil der Ziergräser darf maximal 15% betragen. Die Gehölze sind flächig mit 2 Stück pro m² zu pflanzen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.2.	Innere der Fläche A 1 sind 10 Laubbäume 1. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.3.	Innere der Fläche A 2 sind 7 Laubbäume 1. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.4.	Innere der Fläche A 3 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.5.	Innere der Fläche A 4 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.6.	Innere der Fläche A 5 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.7.	Innere der Fläche A 6 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.8.	Innere der Fläche A 7 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.9.	Innere der Fläche A 8 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.10.	Innere der Fläche A 9 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.11.	Innere der Fläche A 10 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.12.	Innere der Fläche A 11 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.13.	Innere der Fläche A 12 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.14.	Innere der Fläche A 13 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.15.	Innere der Fläche A 14 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.16.	Innere der Fläche A 15 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.17.	Innere der Fläche A 16 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.18.	Innere der Fläche A 17 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.19.	Innere der Fläche A 18 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.20.	Innere der Fläche A 19 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.21.	Innere der Fläche A 20 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.22.	Innere der Fläche A 21 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.23.	Innere der Fläche A 22 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.24.	Innere der Fläche A 23 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.25.	Innere der Fläche A 24 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.26.	Innere der Fläche A 25 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.27.	Innere der Fläche A 26 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.28.	Innere der Fläche A 27 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.29.	Innere der Fläche A 28 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.30.	Innere der Fläche A 29 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.31.	Innere der Fläche A 30 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.32.	Innere der Fläche A 31 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.33.	Innere der Fläche A 32 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.34.	Innere der Fläche A 33 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.35.	Innere der Fläche A 34 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.36.	Innere der Fläche A 35 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.37.	Innere der Fläche A 36 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.38.	Innere der Fläche A 37 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.39.	Innere der Fläche A 38 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.40.	Innere der Fläche A 39 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.41.	Innere der Fläche A 40 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.42.	Innere der Fläche A 41 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.43.	Innere der Fläche A 42 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.44.	Innere der Fläche A 43 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.45.	Innere der Fläche A 44 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.46.	Innere der Fläche A 45 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.47.	Innere der Fläche A 46 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.48.	Innere der Fläche A 47 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.49.	Innere der Fläche A 48 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.50.	Innere der Fläche A 49 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.51.	Innere der Fläche A 50 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.52.	Innere der Fläche A 51 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.53.	Innere der Fläche A 52 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.54.	Innere der Fläche A 53 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.55.	Innere der Fläche A 54 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.56.	Innere der Fläche A 55 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.57.	Innere der Fläche A 56 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.58.	Innere der Fläche A 57 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.59.	Innere der Fläche A 58 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.60.	Innere der Fläche A 59 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.61.	Innere der Fläche A 60 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.62.	Innere der Fläche A 61 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.63.	Innere der Fläche A 62 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.64.	Innere der Fläche A 63 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.65.	Innere der Fläche A 64 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.66.	Innere der Fläche A 65 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.67.	Innere der Fläche A 66 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.68.	Innere der Fläche A 67 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.69.	Innere der Fläche A 68 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.70.	Innere der Fläche A 69 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.71.	Innere der Fläche A 70 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.72.	Innere der Fläche A 71 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.73.	Innere der Fläche A 72 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.74.	Innere der Fläche A 73 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.75.	Innere der Fläche A 74 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.76.	Innere der Fläche A 75 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.77.	Innere der Fläche A 76 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.78.	Innere der Fläche A 77 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.79.	Innere der Fläche A 78 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.80.	Innere der Fläche A 79 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.81.	Innere der Fläche A 80 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.82.	Innere der Fläche A 81 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.83.	Innere der Fläche A 82 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.84.	Innere der Fläche A 83 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.85.	Innere der Fläche A 84 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.86.	Innere der Fläche A 85 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.87.	Innere der Fläche A 86 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.88.	Innere der Fläche A 87 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.89.	Innere der Fläche A 88 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.90.	Innere der Fläche A 89 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.91.	Innere der Fläche A 90 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.92.	Innere der Fläche A 91 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.93.	Innere der Fläche A 92 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7.94.	Innere der Fläche A 93 sind 4 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität der Bäume: Hochstamm Stammumfang 16-20 cm	§ 9 Abs